

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 und VI/61

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
30-R/001/2014

Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.04.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung des Baukunstbeirates Erlangen soll an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vergleich zur bisherigen Satzung werden folgende Punkte verändert (s.a. Anlage 2):

- Aufgabendefinition wird präzisiert und erweitert
- Berufung der Mitglieder aufgrund fachlicher Qualifikation
- Dauer der Mitgliedschaft im BKB / Wiederwahl
- Aufwandsentschädigung für BKB-Gutachten
- Teilnahme des Stadtheimspflegers (Anpassung an die Stadtheimpflegersatzung)
- Öffentlichkeit / Nicht-Öffentlichkeit der BKB-Sitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung besteht eine angemessene und an die aktuellen Erfordernisse angepasste Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Entwurf vom 16.04.2014
Anlage 2 – Synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.05.2014

Protokollvermerk:

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, die zeitliche Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs) so zu fassen, dass die Hälfte der Mitglieder *nicht* länger als 6 Jahre dem Baukunstbeirat angehören darf.

Referat VI, Herr WEBER, sagt einen Änderungsvorschlag bis zur Stadtratssitzung am 22. Mai 2014 zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.04.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, aufgrund der Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss den § 2 Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

„Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat sollte grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.“

Die so ergänzte Vorlage wird einstimmig/mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.04.2014, Anlage 1) wird mit den vorgetragenen Änderungen begutachtet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang